

Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode

Ausschussdrucksache 17(10)

17.10.2012

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

| |
|--|
| Deutscher Bundestag Ausschuss f. Ernährung, Landwirtschaft u. Verbraucherschutz Ausschussdrucksache 17(10)1015 TOP 4 der 76. Sitzung 17.10.2012 16.10.2012 |
|--|

im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013), Einzelplan 10

– Drucksache 17/10200

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz möge beschließen:

I. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stellt fest, dass die Haushaltsmittel wenig zukunfts- und zielgerichtet eingesetzt werden.

Die deutsche Land- und Forstwirtschaft steht vor großen Herausforderungen. Zum einen muss sie sich langfristig auf die Folgen des Klimawandels einstellen und gleichzeitig selber klimaschonender wirtschaften. Zum anderen muss insbesondere die Nutztierhaltung stärker an die gesellschaftlichen Anforderungen angepasst werden. Darüber hinaus müssen Land- und Forstwirte als größte Landnutzer ihren Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität leisten.

Die zunehmenden Nutzungskonkurrenzen zwischen dem Anbau von Nahrungsmittel- und Energiepflanzen müssen entschärft werden. Dafür sind langfristig wirksame Strategien erforderlich.

In der Haushaltspolitik des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) werden die beschriebenen Herausforderungen nur unzureichend abgebildet. Viele Forschungsprojekte vernachlässigen wichtige Fragestellungen in den genannten Bereichen. Die Förderprogramme sind zu anspruchlos und werden wirkungslos bleiben.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und vielschichtigen wirtschaftlichen Strukturschwächen gilt es, die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu erhöhen, die Beschäftigungschancen auszubauen und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dafür müssen auch die wirtschaftlichen Potenziale der deutschen Ernährungs-, Forst- und Agrarwirtschaft unterstützt werden. Zielgerichtete Förderprojekte für mehr Innovation, verbessertem Wissenstransfer und der Qualifikation von Unternehmerinnen und Unternehmern sowie von

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im ländlichen Raum müssen zu integralen Bestandteilen der ländlichen Entwicklungspolitik werden.

Zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in ländlichen Räumen bedarf es einer umfassenden und ressortübergreifenden Strategie, die die ökonomische Effizienz und die soziale Balance sowie die umweltverträgliche Nutzung und die Schonung natürlicher Ressourcen gleichermaßen berücksichtigt.

Die Zukunft gehört einer nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaft, die multifunktional ausgerichtet ist und viele gesellschaftlich gewünschte Leistungen erbringt. Die EU-Kommission unterstützt dieses Leitbild einer modernen und gesellschaftlich akzeptierten Landwirtschaft. Mit den Vorschlägen im Rahmen des sogenannten Greenings der ersten Säule versucht die EU-Kommission, die Direktzahlungsverordnung stärker an den gesellschaftlichen Anforderungen auszurichten.

Gleichzeitig haben die Vorschläge der EU-Kommission auch Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-Verordnung) und damit auch auf die Programme der ländlichen Entwicklung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK). Die GAK bietet als das zentrale Instrument der nationalen Entwicklungspolitik für den ländlichen Raum dem Bund erhebliche Gestaltungsspielräume. Mit einem bundeseinheitlichen und zielorientierten Maßnahmenbündel können der Bund und die Länder die Unternehmen der Ernährungs-, Agrar- und Forstwirtschaft bei der Bewältigung der oben skizzierten Herausforderungen unterstützen. Darüber hinaus könnte die GAK als Gestaltungselement eines integrierten Politikansatzes für die Entwicklung der ländlichen Räume wichtige Impulse zur Stabilisierung der Rahmenbedingungen im ländlichen Raum geben. Deshalb muss die GAK jetzt konsequent weiterentwickelt werden.

Die Verbraucherpolitik der Bundesregierung ist ohne Konzept. Das spiegelt sich in ihrem Haushaltsentwurf wider. Die Bundesregierung muss endlich eine Strategie für eine empirisch fundierte und forschungsgeleitete Verbraucherpolitik vorlegen. Erfolgreiche Verbraucherpolitik berücksichtigt, wie sich Regulierungsentscheidungen auf das Verhalten des einzelnen Verbrauchers und das Funktionieren der Märkte auswirken. Wir brauchen einen Verbraucher-Check, mit dem die Auswirkungen von Gesetzgebungsvorschlägen systematisch geprüft werden. Voraussetzung dafür ist ein Ausbau der Verbraucherforschung durch ein Bundesprogramm Verbraucherforschung.

Wir wollen die Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten stärken und ihre Marktmacht gegenüber den Anbietern erhöhen. Wir wollen eine schlagkräftige behördliche Aufsicht schaffen (Finanzmarkt, Lebensmittelkontrolle), die durch Marktwächter bei den Verbraucherorganisationen ergänzt und unterstützt wird. In den Bereichen Finanzmarkt, Energie, Gesundheit und digitale Welt sollen die

Verbraucherorganisationen die Märkte aus Verbrauchersicht beobachten, unlautere Praktiken aufspüren, Hinweise systematisch erfassen und Missstände an die Aufsicht weitergeben. Mit Hilfe von Abmahnungen und Klagen setzen sie Verbraucherinteressen kollektiv durch.

Unsere Politik schützt die Verbraucherinnen und Verbraucher vor unseriösen Anbietern und Produkten, stärkt ihre Marktposition in den unterschiedlichen Teilmärkten und versetzt sie in die Lage, selbstbestimmt und sicher zu konsumieren.

II. Der Ausschuss beschließt, folgende zusätzliche Titel aufzunehmen:

1. Bundesprogramm Nachhaltige Landwirtschaft

Mit einem Bundesprogramm Nachhaltige Landwirtschaft sollen Forschungs- und Modellvorhaben unterstützt werden, die in besonderem Maß einer klimaschonenden Landbewirtschaftung und der Verbesserung der Energieeffizienz der landwirtschaftlichen Betriebe dienen.

Die Projektförderung soll auf den Know-How-Transfer für eine klimaschonendere Landbewirtschaftung in den landwirtschaftlichen Betrieben ausgerichtet werden.

Durch Forschungs- und Modellvorhaben sollten Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, bestehende Indikatoren verbessert und Managementsysteme für die betriebliche Anwendung ausgebaut werden.

Ein Teil dieses Bundesprogramms sollte auch die Evaluierung bisheriger Anreizsysteme und die Entwicklung von Förderinstrumenten sein, die sich an gesellschaftlichen Zielen orientieren.

Darüber hinaus sollten innerhalb des Bundesprogramms ausreichende Mittel für die Forschungsstrategie Leguminosen der Deutschen Agrarforschungsallianz (DAFA) bereitgestellt werden

2. Bundesprogramm Tierhaltung und Tierschutz

Die Entwicklungen innerhalb der modernen Nutztierhaltung werden in der Gesellschaft sehr kontrovers diskutiert. Artgerechte Tierhaltung und andere Tierschutzaspekte entwickeln sich für immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher zu einem wichtigen Kaufargument. Geeignete Kriterien und die Einführung eines Tierschutzlabels werden auf europäischer Ebene bereits diskutiert.

Dazu ist es erforderlich, die tierschutzrelevanten Fragestellungen intensiv zu beforschen. Die Deutsche Agrarforschungsallianz (DAFA) hat innerhalb ihres Fachforums Nutztiere ein langfristiges, strategisch ausgerichtetes Forschungskonzept entwickelt. Mit diesem soll die Nutztierhaltung messbar in Richtung mehr Tiergerechtigkeit verbessert, die Umweltwirkungen vermindert und die Tierproduktion mit den gesellschaftlichen Erwartungen in Einklang gebracht werden.

Gleichzeitig soll die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Tierhalter gesichert werden.

Für die Innovationsprojekte im Rahmen der DAFA-Forschungsstrategie zur Verbesserung der Nutztierhaltung müssen im Rahmen des Bundesprogramms Tierhaltung und Tierschutz ausreichende Mittel bereitgestellt werden.

Darüber hinaus sind bestehende und zusätzliche Forschungs- und Modellvorhaben innerhalb eines Bundesprogramms Tierhaltung und Tierschutz zu bündeln.

Folgende Bereiche sind vorrangig zu fördern:

- Weiterentwicklung von Methoden zur schmerzlosen Ferkelkastration,
- Weiterentwicklung tierschonender Schlachtmethoden,
- Initiierung neuer Forschungsprojekte im Bereich der tiergerechten Geflügelhaltung einschließlich Freilandhaltung sowie der tiergerechten Schweinehaltung,
- Forschung zu tiergerechten Haltungssystemen,
- Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Umsetzung des Prüf- und Zertifizierungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Stallbausysteme (Tierschutz-TÜV),
- Forschung, um die bisherigen Züchtungskonzepte an die gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

3. Bundesprogramm Verbraucherforschung

Mit einem Bundesprogramm Verbraucherforschung wird die Verbraucherforschung ausgebaut.

Es wird ein **Sachverständigenrat für Verbraucherfragen** eingerichtet, der die Situation der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland begutachten und die Bundesregierung beraten soll. Neben einer periodischen Begutachtung alle zwei Jahre kann er Sondergutachten abgeben, um einzelne Verbraucherprobleme aufzugreifen, umfassend zu analysieren und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Daneben kann er zu aktuellen Fragen auch in einzelnen Stellungnahmen und Kommentaren Empfehlungen formulieren. Der Sachverständigenrat besteht aus unabhängigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und soll interdisziplinär besetzt werden.

Wenn wir erfolgreiche Gesetze für die Verbraucherinnen und Verbraucher machen wollen, brauchen wir mehr empirisches Wissen über das tatsächliche Verhalten der Verbraucher. Die Aufnahme und Verarbeitung von Informationen, lang- und kurzfristige Motive für die Produktwahl oder die Nutzung der verschiedenen Informationskanäle sind zum Beispiel Aspekte, die bei der Gestaltung von Verbraucherpolitik bekannt sein müssten.

Bisher fehlen jedoch aussagekräftige Informationen über das Verhalten von Verbrauchern und die Auswirkungen von Regulierungsentscheidungen auf Marktstrukturen weitgehend. Deshalb wird eine jährliche und repräsentative

Verbrauchererhebung (Verbraucherpanel) finanziert. Dieses **Verbraucherpanel** muss als Wiederholungsbefragung konzipiert werden, um Längsschnittanalysen zu ermöglichen. Anhand von konkreten Fragestellungen zur Marktlage in den verschiedenen Konsumfeldern können so Daten etwa zur Informationslage, zur Transparenz oder zum Verhalten von Verbrauchern in Bezug auf konkrete Konsumententscheidungen erhoben werden. Die erhobenen Daten bilden so eine Grundlage für weitere Studien und Experimente und einen Verbrauchercheck in der Gesetzgebung. Begleitend müssen Indikatoren für eine verbrauchergerechte Regulierung entwickelt werden.

Des Weiteren soll eine **eigenständige Forschungseinrichtung** und ein **Expertenpool** für externe Begleitforschung aufgebaut sowie ein interdisziplinäres, mehrtägiges **Symposium** zur Vernetzung der Verbraucherbeforschung durchgeführt werden.

4. Bundesprogramm Regionalvermarktung

In den vergangenen Jahren haben sich mehr als 400 Regionalvermarktungsinitiativen gegründet. Sie setzen sich in ihren Regionen für die Vermarktung regionaler Produkte ein, sie versuchen, regionale Strukturen zu erhalten oder wiederzubeleben, und sie unterstützen heimische Erzeuger und Verarbeiter. Neben der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region hat die Regionalvermarktung auch positive Auswirkungen auf den Zusammenhalt im ländlichen Raum und die Attraktivität als Tourismusregion.

Das Bundesprogramm Regionalvermarktung soll etwa

- die Erarbeitung und Bekanntmachung von best-practice-Beispielen,
- die Weiterbildung mittels Experten-Hearings oder Workshops mit führenden Vertretern aller interessierten und zu involvierenden Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche,
- den Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zwischen den Projekten und Akteuren in der Regionalvermarktung,
- die Entwicklung und Durchführung eines modularen Qualifizierungsprogramms für Fach- und Führungskräfte in der Regionalvermarktung sowie
- die Erprobung strategischer Steuerungsinstrumente im regionalen Marketingmanagement

ermöglichen.

III. Der Ausschuss beschließt,

die **Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK)** stärker an die neuen Herausforderungen auszurichten:

Das Bekenntnis der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume muss mit entsprechenden Haushaltsmitteln unterlegt werden.

Strategisches Ziel muss es sein, attraktive und lebenswerte ländliche Räume zu bewahren. Die Erhaltung und Schaffung lokaler Arbeitsplätze ist von herausragender Bedeutung. Das betrifft die land- und forstwirtschaftliche Produktion sowie die Bereiche Transport, Fremdenverkehr und Dienstleistungen vor Ort.

Insbesondere die Förderung integrierter Entwicklungskonzepte und des Regionalmanagements müssen deshalb bedarfsgerecht ausgebaut werden.

In die GAK-Regelförderung sind Fördermaßnahmen zur Umsetzung einer klimaschonenderen Landwirtschaft vorzusehen.

Dazu gehören die folgenden Maßnahmen:

- die Förderung emissionsmindernder Techniken bei der Düngung,
- die Minderung der Lachgas-Emissionen durch optimiertes Stickstoffmanagement,
- die Verbesserung der Energieeffizienz der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Förderung der Aus- und Umrüstung von Traktoren und sonstigen Landmaschinen auf den Betrieb mit reinem Pflanzenöl.

Die in der GAK bisher aufgeführten Maßnahmen zur Reduktion der landwirtschaftlichen Treibhausgas-Emissionen müssen hinsichtlich ihrer potenziellen Wirkung evaluiert werden.

Die Marktstellung der Milcherzeuger ist durch die Unterstützung für Erzeugerzusammenschlüsse und zusätzliche Beratungsangebote auszubauen.

IV. Der Ausschuss fordert die Bundesregierung auf, das **Bundesprogramm Ökolandbau** bedarfsgerecht auszubauen und die Zweckbestimmung im Bundeshaushalt wie folgt zu ändern: **Förderung des ökologischen Landbaus und der umweltgerechten Waldnutzung.**

Die zusätzlichen Mittel sollen zum einen für Forschung, Technologieentwicklung und -transfer etwa für eine Effizienzsteigerung der ressourcenschonenden ökologischen Anbausysteme sowie für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der artgerechten Tierhaltung genutzt werden.

Zum anderen sollen die zusätzlichen Mittel für die Umsetzung der Ziele aus der Waldstrategie 2020 eingesetzt werden, wie etwa die Beratung für den Kleinprivatwald im Sinne der Daseinsvorsorge und des Gemeinwohls, die Mobilisierung der Holzpotentiale im Kleinprivatwald und die Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie im Privatwald.

Zudem wird die bei den Beratungen zum Bundeshaushalt 2011 vorgenommene Öffnung des Bundesprogramms Ökolandbau für andere nachhaltige Formen der Landwirtschaft zurückgenommen. Entsprechend wird die Zweckbestimmung des Titels angepasst.

V. Der Ausschuss beschließt, die Verbraucherorganisationen zu **Marktwächtern** auszubauen und hierfür die **Deutsche Stiftung Verbraucherschutz** mit zusätzlichem Kapital auszustatten.

Vor allem in liberalisierten und sich neu entwickelnden Märkten ist die Gefahr groß, dass Unternehmen fehlende Regulierung und ihre Marktmacht missbrauchen. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und die Verbraucherzentralen sollen in den Bereichen Finanzmarkt, Energie, Gesundheit und digitale Welt deshalb zu **Marktwächtern** ausgebaut werden.

Die Marktwächter sollen den Markt im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher beobachten, unlautere Praktiken aufspüren, Hinweise systematisch erfassen und Missstände in einem formalisierten Verfahren an die Aufsicht weitergeben. Durch Abmahnungen und Unterlassungsklagen helfen die Marktwächter, Verbraucherinteressen am Markt besser durchzusetzen. Gleichzeitig wird aus den Mitteln ein Programm zum Aufbau von zusätzlichen Beratungskapazitäten in den Verbraucherzentralen aufgelegt, das degressiv ausgestaltet wird.

Für den Marktwächter Finanzen erhalten sie 10.000 T€ pro Jahr. Mehreinnahmen aus Kartellbußgeldern von bis zu 20.000 T€ pro Jahr sollen zur Errichtung von Marktwächtern in den Bereichen Energie, Gesundheit und digitale Welt verwendet werden. Weitere Einnahmen bis zu einer Höhe von 20.000 T€ aus der Veräußerung von Vermögenswerten aus dem von der Postbank verwalteten Zweckvermögen der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank werden zum Aufbau des Stiftungskapitals verwendet, um die jährliche Zuwendung für Marktwächter zukünftig sukzessive reduzieren zu können.

VI. Durch die Politik von CDU, CSU und FDP ist die **Stiftung Warentest** in eine finanzielle Schieflage geraten. Die im Entwurf des Bundeshaushalts vorgenommene Erhöhung dient ausschließlich dem Zweck, die finanzielle Schieflage abzumildern. Diese Schieflage ist dadurch entstanden, dass die Regierungskoalition von unrealistischen Zinserträgen aus der Erhöhung des Stiftungskapitals ausgegangen ist

Die Erhöhung der Zuwendungen für die **Stiftung Warentest** in Höhe von 1.500 T€ im Vergleich zum Haushalt 2012 sollen nach dem Willen der Bundesregierung zweckgebunden im Bereich Finanzdienstleistungen (Stiftung Finanzdienstleistungen) verwendet werden. Damit werden jedoch die Finanzierungslücken in anderen Tätigkeitsfeldern der Stiftung Warentest nicht ausgeglichen, die durch die Kürzung der Zuwendung in den letzten drei Jahren entstanden sind, weil die Koalition ihren

Berechnungen unrealistische Zinserträge aus dem erhöhten Stiftungskapital zugrunde gelegt hat. Die Zweckbestimmung ist deshalb aufzuheben.

VII. Markttransparenz, fairer Wettbewerb und verständliche, nachvollziehbare **Verbraucherinformationen** sind Voraussetzungen für selbstbestimmten und nachhaltigen Konsum. Aus dem Titel Information der Verbraucherinnen und Verbraucher sollen deshalb folgende Maßnahmen zusätzlich finanziert werden:

1. eine Verbraucherinformationskampagne zur **Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung**,
2. eine Aufklärungskampagne zum Umgang mit **privaten Daten** sowie zum **Urheberrecht** im Internet,
3. eine Aufklärungskampagne zur Verbesserung der **Bildung** im Hinblick auf **Finanzdienstleistungen**,
4. die Einrichtung einer öffentlichen **Datenbank Nachhaltiger Konsum**, mit der die Nachhaltigkeit von Produkten für Verbraucherinnen und Verbraucher vergleichbar und nachvollziehbar wird,
5. ein Ausbau der Internetplattform **Klarheit und Wahrheit bei der Lebensmittelkennzeichnung**,
6. der Aufbau einer unabhängigen **Ombudsstelle gegen Marktmissbrauch** im Lebensmitteleinzelhandel, bei der Zulieferer unfaire Abnahmebedingungen auch anonym anzeigen können.

VIII. Um die Weiterentwicklung der **Lebensmittelaufsicht** zu unterstützen, wird die Umsetzung der beschlossenen Reformkonzepte wie etwa

- eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern,
- die Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen oder
- die Entwicklung eines Rahmenkonzepts für interdisziplinär und überregional tätige Kontrollteams

durch eine externe Forschungseinrichtung begleitend evaluiert.

IX. Immer öfter ist der mutmaßlich von Herstellern kalkulierte vorzeitige **Verschleiß von Produkten** Thema. Diesen Hinweisen soll in einem Forschungsprojekt an Alltagsgeräten wie Waschmaschinen, Fernsehern, Druckern nachgegangen und der Rahmen der technisch möglichen Langlebigkeit ausgeschöpft werden. Elektroschrott führt zu zusätzlichen Abfallbergen, Rohstoffverknappung und beispielsweise bei Metallen mit fatalen Folgen. Die Arbeitskraft, Energie, natürliche Ressourcen und Finanzkraft der Verbraucher werden vergeudet. Nachhaltiges Wirtschaften setzt nicht nur bewussten Konsum voraus, sondern auch Produkte mit langer Lebensdauer.

Berlin, den 17. Oktober 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion